

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Jährenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Telefon 32423 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 36

Düsseldorf, den 6. September 1925.

Verbandort Crefeld

München-Gladbach.

Der Ansturm der Scharfmacher ist abgelenkt. Sie hatten den Bogen überspannt. Sie wollten die Textilarbeiterverbände und das behördliche Schlichtungswesen tödlich treffen. Doch der Pfeil schlug zurück auf die Schützen. Die organisierte Arbeiterschaft kämpft stolz auf den errungenen Sieg. Sie muß jedoch wachsam und gerüstet bleiben, denn der scharfmacherische Geist ist nicht tot. Rechtsanwalt Artz, der Syndikus der vereinigten Arbeitgeberverbände von M.-Gladbach, Rhendt und Umgegend, erklärt erneut nach dem Abschluß des Kampfes in einer Zuschrift an die Tageszeitungen:

„Die mit der Massen-Kündigung im Endverfolg bezweckte Befreiung der Betriebe war nicht zu erreichen.“

Dieses erstrebte Endziel ist nach den öfteren schriftlichen und mündlichen Erklärungen von Syndikus Artz die Verzögerung jedweder weiteren Lohnerhöhung. Ohne Rücksicht auf eine etwa eintretende weitere Teuerung und günstigere Geschäftsergebnisse sollen die Löhne dauernd niedrig gehalten werden. Die Arbeitgeberverbände werden diesem Endziel auch weiterhin zufließen. Mit erhöhter Kraftanstrengung werden sie dabei die ihnen entgegenstehenden Hindernisse — die Textilarbeiterverbände und die Schlichtungseinrichtungen — zu überrennen und zu beseitigen suchen. Da sie, wie der beendete Kampf gezeigt hat, in der Auswahl der Mittel keine Rücksicht nehmen auf Moral, Recht und Gesetz, sondern nur die wirtschaftliche Macht entscheiden lassen wollen, sind die Arbeiter genötigt, sich derselben Nachtmittel zur Abwehr zu bedienen. Gegen einen Plünderangriff kann man sich eben nicht mit einem Florettbein erwehren. Deshalb, ihr Textilarbeiter, schafft ein gerüstetes, diszipliniertes Kampfheer und eine gefüllte Kriegskasse. Dann mögen sie kommen!

Der Geist in M.-Gladbach.

Nicht von dem guten Geist der Männer wie Franz Brandts, Hise, Pieper, Weber, Giesberts, Brauns, Müller, Sonnenschein und die vielen anderen bekannten M.-Gladbacher Sozialpolitiker beseelte, soll hier die Rede sein, sondern von dem bösen Scharfmachergeist, der seit langem im Lager der Textilindustriellen umgeht. Der gute soziale Geist scheint, wie die meisten der vorgenannten führenden Sozialpolitiker, von M.-Gladbach fortgezogen zu sein. Seitdem sucht der böse Geist der sozialen und politischen Reaktion hier alles zu beherrschen. Wie ein giftiges Uebel hat er auch die benachbarten rheinischen Textilbezirke angesteckt. Das beweisen folgende Tatsachen: Zunächst

der Widerstand der M.-Gladbacher Arbeitgeber gegen den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft.

Als gegen Kriegsende die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und, als ein Glied derselben, die Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Textilindustrie gebildet wurden, da haben die M.-Gladbacher Scharfmacher durch unausgesetzte Einwirkung auf die anderen linksrheinischen Arbeitgeberverbände deren Beitritt zur Bezirksgruppe Rheinland der Arbeitsgemeinschaft zu verhindern gerufen. Mit der rechtsrheinischen Textilindustrie wollten die Gladbacher, soweit die Regelung der sozialen Verhältnisse in Betracht kam, nichts zu tun haben. Sie separierten sich. Selbst die größten persönlichen Bemühungen erster Wirtschafts- und Arbeitgeberführer der Textilindustrie, wie Dr. Längler und Abraham Fromein blieben fruchtlos. So erklärte z. B. der damalige Vorsitzende der Vereinigten Arbeitgeberverbände von M.-Gladbach, der verstorbenen Herr Pöfner, in einer Sitzung im Schaaffhauser Bankverein in Köln am 4. 10. 1919, daß sie nicht gewillt seien, im besetzten linksrheinischen Gebiet dieselben hohen Löhne zu zahlen wie im unbesetzten Gebiet. Ebenso lehnte man es ab, die für das ganze Reichsgebiet getroffenen Vereinbarungen über den Aufbau und die Gestaltung der Tarifverträge anzuerkennen. Bei all diesen antisozial-separatistischen Bestrebungen waren immer

die M.-Gladbacher Vertreter die Wortführer.

Die Federführung der Kartellvereinigung der linksrheinischen Textilarbeiterverbände lag stets und liegt noch bei den M.-Gladbachern. Sie begnügten sich jedoch nicht allein mit der Abwehr der fortschrittlich sozialen Einrichtungen. Obgleich sie damals angeblich nichts zu tun haben wollten mit den Arbeitsgemeinschaften des nichtbesetzten Gebietes, erschien bei einer Schlichtungsverhandlung für die Textilindustrie des Münsterlandes vor dem Schlichter in Dortmund ein Syndikus der M.-Gladbacher Arbeitgeberverbände und unterstützte die müsterländischen Arbeitgeber bei ihren Bestrebungen auf eine Verlängerung der Arbeitszeit. Seit der Wächener Arbeitgeberverband mit den Textilarbeiterverbänden ein Abkommen getroffen hat über die Regelung der Ueberstunden, das beiden Teilen gerecht ist, indem es für Ueberstunden einen Lohnzuschlag festsetzt und den Betriebsräten die im R. A. A. vorgeschriebene Zustimmung läßt, ist von den M.-Gladbacher Scharfmachern unablässig auf den Wächener Arbeitgeberverband

eingewirkt worden, dieses Abkommen zu kündigen und den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht wie den Ueberstundenzuschlag zu nehmen. Mögen auch die Wächener Arbeitgeber selbst mit der Regelung zufrieden sein, da sie die notwendigen Ueberstunden geleistet erhalten,

die M.-Gladbacher Scharfmacher können keine sozial-gerechte und vernünftige Regelung ertragen.

bei der die Arbeiter zu ihrem Rechte kommen. Sie bekämpfen diese Rechte aus Prinzip. Bei ihnen haben die Arbeitgeber allein zu bestimmen und die Arbeiter zu gehorchen. So erschien denn auch bei den Schlichtungsverhandlungen in Aachen Syndikus Artz aus M.-Gladbach, um die Arbeitgeber und den Schlichter aus Köln gegen jede Lohnerhöhung scharf zu machen und auf die Beseitigung des Arbeitszeitabkommens hinzuwirken. Ohne die Anwesenheit des Syndikus Artz wäre es in Aachen ganz bestimmt zu einer Verständigung in der Lohnfrage gekommen.

Die M.-Gladbacher sind auch die eifrigsten Befürworter des unbilligen und wirtschaftsfeindlichen Systems der Kämpfung der Akkordlohnfrage.

wenn tüchtige und fleißige Akkordarbeiter eine bestimmte Verdienstspanne überschreiten. Sie praktizieren dies System immer noch weiter, obgleich z. B. die Wächener Arbeitgeber dessen produktionshemmende Wirkung längst erkannt und deshalb den Unfug im dortigen Tarifgebiet beseitigt haben. Unsere Gladbacher halten jedoch fest am Prinzip, mag selbst die Wirtschaft dabei schwersten Schaden leiden.

Dieser seit Jahren die M.-Gladbacher Arbeitgeberverbände beherrschende arbeiterscheu und antisoziale Geist, wie er durch vorstehend angeführte Tatsachen gekennzeichnet ist, hat nicht nur zu dem jetzt andauernden Kampfe in M.-Gladbach, Rhendt, Biersen und Umgegend geführt,

der Geist hat die scharfen Differenzen in der ganzen rheinischen Textilindustrie heraufbeschworen,

den Wirtschaftsfrieden überall gestört und den Firmen wie der Arbeiterschaft schweren Schaden zugefügt. Dieser Gladbacher Geist verleitete

1. alle rheinischen Textilarbeitgeberverbände zur Ablehnung jedweder Lohnerhöhung;
2. den staatl. Schlichter in Köln zur Ausschaltung aller örtlichen Schlichtungsstellen,
3. sämtliche Arbeitgeberverbände zur Ablehnung aller Schiedsprüche, die den Arbeitern eine Lohnerhöhung brachten;
4. die Mitglieder der vereinigten Arbeitgeberverbände zur Nichtbefolgung des vom Arbeitsminister verbindlich erklärten Schiedspruches, zum Bruch des Tarifvertrages, zur Massenkündigung, zur Auflehnung gegen Recht, Gesetz und Staatsautorität.

Hier hat die Scharfmacherei den Gipfel erklimmt.

Die angewandten Mittel.

Die Geschäftsführung der Vereinigten Arbeitgeberverbände ist vor den zweifelhaftesten Mitteln nicht zurückgeschreckt, um die Verbandsmitglieder irre zu führen und die Gewerkschaften zu verächtigen. Beweis sind die an die Mitgliedsfirmen gerichteten Rundschreiben. Leider können wir wegen Raummangels nur einige Stichproben anführen.

Im Rundschreiben Nr. 23 vom 27. 7. 1925 Geschäftsnummer 1164/25 der Vereinigten Arbeitgeberverbände von M.-Gladbach, Rhendt und Umgegend wird den Mitgliedsfirmen die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches bekanntgegeben. Dieser bestimmt bekanntlich eine sechsprozentige Lohnerhöhung für alle Tarifgebiete und die 54-Stundenwoche für das Gebiet des Arbeitgeberverbandes nieder-rheinischer Seidenwebereien. Die Leitung der Arbeitgeberverbände wollte die Arbeitszeitverlängerung unbedingt durchzuführen, die Lohnerhöhung jedoch ebenso unbedingt verhindern. Um dies zu erreichen, werden im Rundschreiben folgende

Anweisungen gegeben:

1. Die Gewerkschaften haben die Verbindlichkeitserklärung den Betriebsräten bekanntgegeben und versuchen bereits in einzelnen Betrieben eine allgemeine Lohnerhöhung von 6 Prozent durchzusetzen.
2. Alle Lohnregelungen unterbleiben bis zur Stellungnahme der Mitgliederversammlung zu der Verbindlichkeitserklärung.
3. Im Schutzverband nieder-rheinischer Seidenwebereien ist die 54-Stundenwoche auf Grund des verbindlich erklärten Schiedspruches durch Zwangstarif ab 1. 7. 25 bis 31. 12. 25 eingeführt. Bezüglich dieser Arbeitszeitregelung bestehen keinerlei tatsächliche oder rechtliche Unklarheiten.
4. Den Betriebsvertretungen wird zweckmäßig der die Arbeitszeitregelung betreffende Teil der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches vorgelegt. Außerdem wird sich empfehlen, diesen Teil durch Anschlag der Belegschaft bekannt zu machen mit dem Zusatz, daß § 8, Abs. 3 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. 10. 1923 lautet: „Die Verbindlichkeitserklärung ist die Annahme des Schiedspruches, jedoch nurmehr eine tarifvertragliche Verpflichtung zur Leistung der Mehrarbeit bis zu 54 Stunden."

Man stelle sich vor: Den Betriebsräten und Arbeitern soll nur der die Arbeitszeitverlängerung betreffende Teil des Schiedspruches bekanntgegeben werden, nicht aber die Lohnerhöhung!

Für die Arbeitszeitverlängerung wird der Zwangstarif anerkannt, nicht aber für die Lohnerhöhung!

In der Bekanntmachung an die Belegschaften soll ausdrücklich die durch verbindlich erklärten Schiedspruch herbeigeführte tarifvertragliche Verpflichtung zur Leistung der Mehrarbeit angeführt werden, für die Arbeitgeber wird die gleiche Verpflichtung zur Zahlung der tarifvertraglichen Löhne nicht anerkannt!

Hier verlag die deutsche Sprache, um eine solche böse Art der Durchführung

gebührend zu kennzeichnen. Wie manchem Arbeitgeber wird die Schamröte ins Gesicht gestiegen sein, als er diese Anweisung der Geschäftsstelle gelesen hat!

Um die Arbeiter gefügig zu machen, erfolgte die Massenkündigung. Die Gewerkschaften ließen sich dadurch nicht einschüchtern. Unser Verband übernahm die Führung im Kampfe für die Rechte der Arbeiterschaft. Er stellte sich entschieden auf den Boden von Recht und Gesetz und trotz der Willkürherrschaft der Leitung des Arbeitgeberverbandes. Unsere aufklärenden Artikel und Rechtsbelehrungen in der Tagespresse bewirkten, daß nicht nur die ganze öffentliche Meinung sich auf die Seite der Arbeiter stellte, sondern auch viele Arbeitgeber nachdenklich wurden. Das Vertrauen zur Leitung des Arbeitgeberverbandes wurde stark erschüttert. Um es zurückzugewinnen, ging die Geschäftsführung erneut auf den Schleichstein und verfaßte ein Rundschreiben zur Scharfmacherei der einzelnen Firmen und zur

Verächtigung und Herabsetzung der Gewerkschaften.

Da dieses Rundschreiben so recht den Geist, die Methoden und die Mittel der Leitung der Arbeitgeberverbände kennzeichnet, lassen wir es hier im Wortlaut folgen.

Vereinigte Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M.-Gladbach, Rhendt und Umgegend.

Rundschreiben Nr. 27. M.-Gladbach, den 17. Aug. 1925.
Gesch.-Nr. 1347/25.
Betr.: 1. Tarifbewegung;
2. Arbeitsmarktlage.

1. Die Gewerkschaften vertreten vor den Arbeitern und vor der Öffentlichkeit einseitig und in strenger Durchführung des Grundsatzes und der aus ihm abzuleitenden Folgerungen den Standpunkt,

daß der Schiedspruch vom 26. 6. 25 durch das Reichsarbeitsministerium am 24. 7. 25 für verbindlich erklärt sei, daß die Verbindlichkeitserklärung nach ausdrücklicher Bestimmung in § 6 der Verordnung über das Schlichtungswesen die Annahme des Schiedspruches erfolge,

daß die Rechtslage demnach dieselbe sei wie wenn am 24. 7. 25 in freier Vereinbarung ein Tarifvertrag mit 6 Prozent Lohnerhöhung vom 15. 6. bis 31. 12. 1925 zustande gekommen sei,

daß demnach am 8. 8. 25 nicht hätte gekündigt werden dürfen,

daß die hiesige Arbeitgeberchaft einen Schlag gegen das staatliche Schlichtungsverfahren zu führen versucht habe, mit der Folge einer Gefährdung der Staatsautorität, der Förderung kommunistischer Umtriebe, der Verschärfung der Gegensätze zwischen Arbeitgeberchaft und Arbeitnehmerchaft.

Die Gewerkschaften haben die Arbeiterärzte angewiesen, gegen die Kündigung der Einzelarbeitsverträge Einspruch einzulegen nach § 84 B.R.G. und nunmehr werden die Betriebsleitungen meist auf Dienstag, den 18. 8. 1925 zu Arbeiterrats-sitzungen eingeladen zu Verhandlungsvorbereitungen über Zurücknahme der Kündigungen.

Die Mitgliedsfirmen werden hiermit angewiesen, die Verhandlungsvorbereitungen als zwecklos abzulehnen, erst recht eine Verständigung und die Kündigungen aufrecht zu halten.

Das Vorgehen bezweckt lediglich den Schutz vor Rechtsverlusten durch Fristablauf gemäß §§ 84, 86 B.R.G. Es soll wohl auch den Arbeitern die Ueberzeugung von der Berechtigung der durch sie vertretenen Ansprüche hebringen. Wenn daran gedacht sein sollte, die einheitliche Stellung der Arbeitgeber zu durchbrechen, wäre dies ein verheerendes Beginnen.

Die Gewerkschaften haben veranlaßt, daß die Arbeiterärzte besonderen Einspruch gegen die Kündigung aus § 6 B.R.G. eingelegt haben, weil Mitgliedern der Betriebsvertretung nicht ohne Zustimmung der letzteren gekündigt werden könne. Diese Erklärungen werden, wie bereits mit R. 26 vom 14. 8. 25 mitgeteilt, zur Kenntnis genommen. Eine Erklärung ist nicht erforderlich. Wenn etwas erklärt werden soll, wird erklärt, daß die Kündigung aufrecht erhalten bleibe.

Die Gewerkschaften haben angekündigt, daß sie zu Lohnklagen einzelner Arbeiter zum Gewerbegericht übergehen würden, mit denen sie Auszahlung der durch die Verbindlichkeitserklärung ihnen zugesprochenen Löhne beantragen wollen.

Etwas Klagen irgendwelcher Art sind sofort der Geschäftsführung des Arbeitgeberverbandes weiterzugeben, die die Durchführung der Rechtsstreitigkeiten übernimmt.

Die Gewerkschaften beginnen in einzelnen Betrieben Störungen vorzunehmen, indem einzelne Gruppen von Arbeitern, namentlich kleinere, von deren Arbeit die Beschäftigungsmöglichkeit der Betriebe abhängt, Erhöhung der Akkordlöhne anzufragen, um bei Uebernahme derselben dem Arbeitgeber besonders zu kündigen.

Nach hierher gelangter Mitteilung ist folgendes Verhalten der Gewerkschaften in einigen Betrieben beobachtet worden:

Die Gewerkschaften haben angekündigt, daß sie zu Lohnklagen einzelner Arbeiter zum Gewerbegericht übergehen würden, mit denen sie Auszahlung der durch die Verbindlichkeitserklärung ihnen zugesprochenen Löhne beantragen wollen. Etwas Klagen irgendwelcher Art sind sofort der Geschäftsführung des Arbeitgeberverbandes weiterzugeben, die die Durchführung der Rechtsstreitigkeiten übernimmt. Die Gewerkschaften beginnen in einzelnen Betrieben Störungen vorzunehmen, indem einzelne Gruppen von Arbeitern, namentlich kleinere, von deren Arbeit die Beschäftigungsmöglichkeit der Betriebe abhängt, Erhöhung der Akkordlöhne anzufragen, um bei Uebernahme derselben dem Arbeitgeber besonders zu kündigen. Nach hierher gelangter Mitteilung ist folgendes Verhalten der Gewerkschaften in einigen Betrieben beobachtet worden:

unternommen, Mehrarbeit über 48 Stunden in der Woche bis zu 64 Stunden zu verweigern, und zwar gegen die tarifliche Vereinbarung der 54-Stundenwoche, die je nach dem Stand der Kündigung am 31. 7. 25 bis zum 30. 8. 1925 in Geltung ist. Daß und weshalb der Standpunkt der Gewerkschaften aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen verfehlt ist, ist wiederholt dargelegt.

Verbindlichkeitserklärung und Schiedsgericht becken sich nicht. Aus der Verbindlichkeitserklärung können daher die von den Gewerkschaften behaupteten Rechte nicht hergeleitet werden.

Die Kündigung der Arbeiter ist rechtmäßig erfolgt; denn nach § 3 b der Verordnung betreffend Maßnahmen gegen über Betriebsabbrüchen und Betriebsstilllegungen vom 8. 11. 1920 bzw. 15. 10. 23, finden die Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung, bei Kündigungen als Mittel in wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Einpruchsklagen gegen die Kündigung von einzelnen Arbeitern und von Mitgliedern der gesetzlichen Betriebsvertretung sind nach §§ 85, 96 B. G. nicht gegeben, bei Entlassungen, die durch Stilllegung des Betriebes erforderlich sind.

Wenn die Gewerkschaften innerlich betart von der Berechtigung ihrer Ansprüche überzeugt wären, wie sie nach Fügen hin den Kündigungen zu erwidern suchen, so müßten sie nach Ablauf der Kündigungsfrist ab Montag, den 24. 8. 25 die Arbeiter jedenfalls anweisen, zu den Bedingungen der am 31. 5. 25 abgegangenen Lohnsätze zu arbeiten, um lediglich den Unterschied zwischen bisherigem und nach ihrer Ansicht zustande gekommenen jetzigen / Zwangsstarif einzuklagen. Statt dessen haben sie den Arbeitgebern Schadenersatzansprüche nicht näher begründeter Art angedroht.

Die Gewerkschaften wollen durch die Arbeiterräte angewiesen sein, in den Verkündigungsverhandlungen am Mittwoch, den 19. 8. 25 keiner Regelung ohne Lohnhöhung von wenigstens 6 Prozent zuzustimmen. Die Auffassung der Gewerkschaften ist mit dieser Ansicht nicht getrieben.

Der Arbeitgeberverband wird hierdurch möglicherweise veranlaßt, durch Klage zum Landgericht, mit Berufungsmöglichkeit zum Oberlandesgericht und Revision durch das Reichsgericht zu stellen, daß aus der Verbindlichkeitserklärung Rechte nicht hergeleitet werden können. Mit Anstrengung einer berechtigten Klage wären aber auch die einzelnen ausfallslosen Klagen zum Arbeitsgericht oder Gewerbeamt wegen angeblicher Ungültigkeit der Kündigungen oder auf Lohnzahlung entsprechend dem Schiedsgericht erlegt.

Dieselben Gewerkschaften, die dem Arbeitgeberverband Tarifstreik vorwerfen, scheuen vor solchem nicht zurück. Sohaltungen aus der Vergangenheit der Tarifentwicklung sollen ihnen erspart bleiben. (So bleibt der Beweis? D. Schluß.)

In Erkenntnis der Schwäche ihrer Stellung gehen die Gewerkschaften dazu über und lenken die Aufmerksamkeit von der jetzigen Lohnbewegung ab, indem sie behaupten, die hiesige Arbeitgeberchaft habe zu einem Schiedsgericht gegen das gesamte staatliche Schlichtungswesen ausgeholt. Den Arbeitern soll vorgeschlagen werden, daß ihnen soziale Erwerbsleistungen genommen werden sollen! Zu solchen Mitteln muß Übergang gemacht werden, um die Arbeiter daran zu hindern, die Forderungen der Arbeitgeber auf Tarifverlängerung anzunehmen. Den Arbeitern wird eingegeben, es handle sich um andere Dinge als um die bloße Lohnfrage. Wegen dieser Lohnfrage allein würden die einschlägigen Arbeiter nicht dazu gebracht, die Arbeit einzustellen.

Die Arbeitgeberverbände müssen davon absehen, die Lohnbewegung in der Öffentlichkeit durch die Tageszeitungen zu führen. Die Arbeitnehmer sind darauf angewiesen, um zu verstehen, ihr Verhalten vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Die Arbeitgeberverbände haben die Berechtigung ihrer Maßnahmen dargelegt durch eine nicht überall und nicht überall aufgenommene Zeitschrift an die Presse vom 11. August 1925, in der namentlich die Rechtslage dargelegt ist. Soweit dies in großen Zügen möglich und für die Öffentlichkeit wertvoll ist und durch Nebensatzung vom 26. 8. 1925 ebenfalls an die Presse.

Es wird wiederholt, um was es sich handelt, um die Aufrechterhaltungsmöglichkeit der Betriebe auf Dauer. Sonst wollen die Arbeitgeber nichts, sicherlich nicht im Augenblicke ihre Kräfte mit den Arbeitnehmern messen, sicherlich nicht Rechtsfragen mit Gemeinmitteln austragen.

2. Es wird um Rückgabe des anliegenden Fragebogens über die Arbeitsmarktlage nach dem Stand vom 15. d. M. bis zum 1. d. M. gebeten. Das Doppel verbleibt als Beleg.

Der Geschäftsführer, gez. Art. 2, Rechtsanwalt.

Dieses Rundschreiben ist offenbar

klärend von der Angst und dem bösen Gewissen.

Derselbe Rechtsanwalt Artz hatte noch kurz vorher in einem Rundschreiben erklärt, daß die Massen-Kündigung auch dann hätte erfolgen müssen, wenn keinerlei Zweifel vorlägen über die Rechtsgültigkeit der Verbindlichkeitserklärung. Dort stellte er sich noch auf den brutalen Rechtsstandpunkt, und in diesem letzten Rundschreiben wird zur Beruhigung der Arbeitgeber erklärt, daß man Rechtsfragen nicht mit Gewaltmitteln austragen wolle. Dabei lehnte in der Verhandlung am 14. August die Zeitung des Arbeitgeberverbandes den Vorschlag des Schlichters ab, die Streitfrage über die Rechtsgültigkeit der Verbindlichkeitserklärung durch ein freigeschicktes Schiedsgericht entscheiden zu lassen und die Kündigungen zurückzunehmen.

Auf die Vermutungen und Verdächtigungen gegen die Gewerkschaften näher eingegangen, ist unnötig. In seiner Angst sah Artz schon Gespenster. Das Rundschreiben zeigt aber, zu welchen Mitteln gegriffen worden wäre, wenn Artz anstatt Syndikus des Arbeitgeberverbandes, Gewerkschaftsführer wäre.

Die Wägen waren vergeblich. Bei den Verhandlungen am 19. August mußte zwar noch 13 Stunden lang mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes gerungen werden, bis sie sich endlich dazu bequemen, die im verbindlich erklärten Schiedsgericht vorgezeichnete Lohnregelung anzuerkennen und durchzuführen. So kommen nicht nur die Zeitlohnarbeiter, sondern auch die Akkordarbeiter in den Genuß der sechsprozentigen Lohnhöhung. Der Arbeitgeberverband mußte sich wieder bereit finden, einen Tarifvertrag mit den Textilarbeitern abzuschließen. Für diesen Vertrag gelten die Kündigungsbestimmungen des Schiedsgerichtes. Der Kampf hatte prinzipielle Bedeutung und ging nicht um ein paar Pfennige Lohn mehr oder weniger, wie manche Arbeiter anzunehmen scheinen. Versuch und Zwang sind unannehmlich lehrreich. Sie haben gezeigt, wohin die Scharfmacher steuern.

Daß die Textilarbeiterchaft unseres Tarifgebietes wie das ganze Rheinlandes daraus die Lehre ziehen, daß nur

eine restlos organisierte, festgefügte und disziplinierte Kampftruppe in der Lage ist, den ohne Zweifel bei nächster Gelegenheit erneut einsetzenden Ansturm der Scharfmacher gegen Gewerkschaften, Tarifverträge und Schlichtungswesen abzuschlagen. Gerüstet sein ist alles!

Die Lage in Westsachsen.

Wie wir bereits gemeldet haben, stehen in Sachsen-Thüringen circa 200 000 Textilarbeiter vor der Auslieferung. Wir stehen also vor einem Riesenkampf, wie ihn die Textilindustrie noch nicht erlebt hat. Bisher ist es in den vom Reichsarbeitsminister geführten Verhandlungen noch nicht gelungen, eine Verständigung herbeizuführen. Gegenstand der Differenzen ist bekanntlich die bis Ende März 1926 festgelegte Laufzeit des durch Schiedsgericht vorgeschlagenen Lohns. Die Arbeitgeber halten am vorgezeichneten Ablauftermin fest. Die Arbeitnehmer lehnen es mit Recht ab, sich angesichts der gegenwärtig einsetzenden Teuerungswelle auf so lange Zeit zu binden. Nach dem Scheitern der ersten Verhandlungen, die am Dienstag, den 18. August im Reichsarbeitsministerium stattgefunden haben, hat letzterer sofort noch nach Ablauf der Kündigungsfrist neue Verhandlungen in Aussicht genommen. Zur Stunde ist uns noch nicht bekannt, ob und wann diese stattfinden und zu welchem Erfolg sie führen werden. Jedenfalls ist die Situation nach wie vor äußerst ernst.

Sonderbeiträge der Arbeitgeberverbände.

Der bekannte günstige Redaktionswind wehte der Schriftleitung unserer Verbandszeitung vor einigen Wochen nachfolgendes Rundschreiben des Verbandes von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk e. B. auf den Tisch. Sein Inhalt dürfte für alle Verbandsmitglieder von großem Interesse sein:

Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk e. B. Geschäftsstelle: Elberfeld, Königsstr. 146. Rundschreiben Nr. 43/25. Elberfeld, den 5. Juni 1925. Tagebuch Nr. 2029 R.

An unsere Mitglieder. Betr. Sonderumlage der Bereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände Berlin für die Durchführung einer erfolgreichen Arbeitszeitpropaganda. (Betr.: Herr Martini). Beifolgend erlauben wir uns, Ihnen ein Rundschreiben der Vereinigung der Bergischen Arbeitgeberverbände Berlin, betreffend Sonderumlage für die Durchführung einer erfolgreichen Arbeitszeitpropaganda zu überreichen.

Der Vorstand und Ausschuss hat in dieser letzten Sitzung auf dieser Sonderumlage Stellung genommen und sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß der Zweck dieser Sonderumlage, mit allen Mitteln für die Verbeibehaltung der verlängerten Arbeitszeit zu wirken, die für unsere gesamte Industrie eine Lebensnotwendigkeit darstellt, die sofortige Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel trotz der augenblicklichen außerordentlich ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Industrie notwendig macht. Die Umlage muß in Anbetracht des Zweckes, der erreicht werden soll, noch als verhältnismäßig sehr bescheiden angesehen werden.

Wir ersuchen daher unsere Mitglieder, zum mindesten die in dem Schreiben der V. D. A. vorgezeichneten Beträge, nämlich mindestens Mk. 2.— bei einer Firma bis zu 25 Arb. u. Angest. mindestens Mk. 5.— bei einer Firma bis zu 50 Arb. u. Angest. mindestens Mk. 10.— bei einer Firma bis zu 100 Arb. u. Angest. mindestens Mk. 50.— bei einer Firma bis zu 500 Arb. u. Angest. mindestens Mk. 100.— bei einer Firma über 500 Arb. u. Angest. umgehend auf das Hauptkonto des Verbandes von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk e. B., Elberfeld, bei der Bergischen Märkischen Bank in Elberfeld, oder auf das Postsparkonto Nr. 97 774 zu überweisen und unter Benennung beiliegender Postkarte unserer Geschäftsstelle von der Höhe der Ueberweisung Nachricht zu geben.

Der Vorstand und Ausschuss erwartet jedoch, daß alle diejenigen Firmen, die hierzu irgend in der Lage sind, vor allen Dingen aber alle größeren Firmen, freiwillig höhere Beiträge als vorstehend angegeben, für die so außerordentlich bedeutungsvolle Aufgabe zur Verfügung stellen. Wir sind der Auffassung, daß sich keine unserer Mitgliedsfirmen der unbedingten Notwendigkeit verschließen, alles einzusetzen, um der Industrie die verlängerte Arbeitszeit zu erhalten und unserer Spitzenorganisation die für eine erfolgreiche, in diesem Sinne wirkende Propaganda die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Da Eile geboten ist, hat unser Verband vorläufig — vorläufigweise aus Verbandsmitteln — bereits einen erheblichen Beitrag nach Berlin überwiesen.

Wir bemerken noch, daß wir — nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle — auch unsere Mitglieder im Bereich des Lenepener Verbandes bitten, die Beiträge auf das Konto unseres Arbeitgeberverbandes Elberfeld abzuführen.

Die Erhebung einer Sonderumlage, um eine erfolgreiche Propaganda für eine Verlängerung der Arbeitszeit zu machen, wird in dem Rundschreiben als eine außerordentlich bedeutungsvolle Aufgabe bezeichnet. Die Verbeibehaltung der verlängerten Arbeitszeit soll für die gesamte Industrie eine Lebensnotwendigkeit darstellen. Das mag vom Standpunkte der Arbeitgeber schon richtig sein. Die Arbeiter haben jedenfalls die Aufgabe, gegen jede Verlängerung der Arbeitszeit mit aller Entschiedenheit anzukämpfen, auch gegen eine Verbeibehaltung der bisherigen verlängerten Arbeitszeit.

Das Rundschreiben zeigt aber auch mit aller Klarheit, daß die Arbeitgeber wieder dabei sind, für neue Kämpfe gegen berechnete Arbeiterforderungen zu rüsten. Um ihre Ziele erreichen zu können, erheben sie in ihren Verbänden Sonderbeiträge. Sollte das nicht für alle Gewerkschaftler eine ernste Lehre sein? Wenn die Arbeitgeber zu allen Opfern bereit sind, um ihre unsozialen und selbsthätigen Ziele zu erreichen, um wieviel mehr haben dann alle organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Veranlassung, die von den Gewerkschaften beschlossene Sonderbeiträge zu entrichten. Jene Gewerkschaftler, die in dieser Hinsicht sparen wollen, wenden eine faule Sparrmethode an, ganz abgesehen davon, daß sie damit verraten, daß sie nur an das Heute und nicht daran denken, was es morgen geben wird.

Zur Lohnfrage in der badischen Textilindustrie.

Bei einer Versammlung der badischen Textilindustriellen in Lörrach folgende Entschliessung gefaßt, die der Regierung und den sonst beteiligten Kreisläufen und Organisationen überreicht wurde:

„Die am 28. 7. 1925 in Lörrach versammelten Mitglieder des Verbandes Süddeutscher Textilarbeiter, Landesgruppe Baden, erheben nachdrücklich Einspruch gegen die der badischen Textilindustrie durch Schiedsgericht und Verbindlichkeitserklärung aufgezwungene Lohnherhöhung.“

Die Industrie hat in wiederholten Verhandlungen und Eingaben vor einer Erhöhung der Löhne in einer Zeit gewarnt, wo keine wesentliche Veränderung der Lebenshaltungskosten eingetreten war und wo die in den letzten Wochen tatsächlich eingetretenen Verteuerungen der Preise deutlich als Auswirkung der vom April 1925 ab künstlich von den Gewerkschaften und den staatlichen Schlichtungsorganen geförderten Lohnbewegungen zu erkennen waren.

Gerade weil solche Lohnherhöhungen bei gleichbleibender Produktion für die Arbeiter keine wirkliche Verbesserung der Lebenslage bringen, hätte die durch die Lohnbewegung hervorgerufene Beunruhigung der Wirtschaft vermieden werden müssen.

Die Textilindustrie hat vor allem aber auch auf die überaus krisenhafte gegenwärtige Lage der Industrie hingewiesen, die durch die hohen inländischen Produktionskosten bereits nicht mehr im Ausland konkurrenzfähig ist, im Inlande, soweit überhaupt Absatz vorhanden ist, ihre Produkte bereits bis zum Herbst hinaus zu festen Preisen verkaufen muß.

Der badische Schlichter hat einen Schiedspruch erlassen, der nach ausdrücklicher mündlicher und schriftlicher Behandlung eine 9-prozentige Lohnherhöhung darstellte; in Wirklichkeit enthält der Schiedspruch in den wichtigsten Lohnpositionen Erhöhungen von über 11 Prozent. Trotzdem ist der Schiedspruch für verbindlich erklärt worden.

Die Unbedenklichkeit, mit der die staatlichen Schlichtungsorgane in Zeiten ruhiger Lebenshaltungspreise, gleichzeitig aber schwerster Betriebsmittelknappheit und Abwärtsrisiko 10 bis 15 Prozent Lohnherhöhung ausgesprochen, zeigt erneut, daß die den staatlichen Schlichtungsinstanzen in die Hand gegebene Zwangsgewalt unhaltbar und für die Wirtschaft verhängnisvoll ist. Es ist ein unerträglicher Zustand geworden, daß staatliche Behörden mit diktatorischer Zwangsgewalt in die Privatwirtschaft des Einzelnen und in das Vertragsverhältnis von Privatpersonen eingreifen.

Die von dem badischen Schlichter der Textilindustrie aufgezwungene Lohnherhöhung bedeutet eine jährliche Produktionsverteuerung von etwa 4—5 Millionen Mark! Während bei den Zivilgerichten über Beträge von über 500 Mark grundsätzlich drei unabhängige Richter entscheiden nach einem Verfahren, das alle Garantie für die Rechte der Parteien bietet, ist den Schlichtungsbehörden, in letzter Linie dem einzelnen Schlichter, die Entscheidung über viele Millionen fremden Gutes nach einem mehr als dürftigen und jeder Rechtssicherheit entbehrenden Verfahren in die Hand gegeben.

Auf wie schwankendem Boden die Entscheidungen der Schlichtungsaussschüsse stehen, und wie ungeheuerlich die Unterwerfung vieler Tausender von Personen und bedeutender Wirtschaftswerte unter deren Entscheidung ist, beweist die Tatsache, daß immer wieder Vorstöße von Schlichtungsaussschüssen der Versuch machen, eine Gruppe der Beisitzer für eine Entscheidung zu gewinnen, und daß sie, wenn ihnen dies nicht gelingen will, ankündigen, mit der gegenseitigen Beisitzergruppe eine andere Entscheidung zu fällen und diese Androhung auch in zahlreichen Fällen wahr machen.

Eine wirkliche Besserung der Lage der Arbeiterschaft kann nur dann erzielt werden, wenn es gelingt, gegenüber der ausländischen Industrie die Konkurrenzfähigkeit zu wahren, durch Bildung eigenen Betriebskapitals und Freimachung von teuren Krediten, durch größte Ausnutzung und Verbesserung der Produktionsmittel ohne Erhöhung der eigenen Produktionskosten, die Produktion zu steigern und zu verbilligen, und durch Verbilligung der Ware die Kaufkraft des Lohnes zu stärken.

Diese Entwicklung kann aber nur das Ergebnis ruhiger, mühsamer und gemeinsamer Arbeit von Unternehmer und Arbeiter sein, nie aber kann der Lebensstandard des Arbeiters künstlich durch Lohnhöhe verbessert werden.

Die badische Textilindustrie fordert, daß jene Unterwerfung der wichtigsten Belange der Wirtschaft unter diktatorische Zwangsgewalt behördlicher Instanzen beseitigt wird, ehe die Wirtschaft zerstört ist.“

Diese von den badischen Textilindustriellen gefaßte Entschliessung ist so recht bezeichnend für die geistige Einstellung der Arbeitgeber überhaupt. Die Arbeitgeber laufen Sturm gegen die den staatlichen Schlichtungsinstanzen „in die Hand gegebene Zwangsgewalt“, die „für die Wirtschaft verhängnisvoll“ sei. Aus dieser Wendung ist ganz deutlich herauszulesen, daß die Industriellen die Zwangsgewalt beiseite lassen möchten; um diese Gewalt dann selbst unbedenklich und rücksichtslos gegenüber vielen Tausenden von Menschen anzuwenden. Die Industriellen wehren sich dagegen, daß „staatliche Behörden mit diktatorischer Zwangsgewalt in die Privatwirtschaft des Einzelnen und in das Vertragsverhältnis von Privatpersonen eingreifen.“ Sie halten es aber für das Selbstverständliche von der Welt, daß sie gegenüber Tausenden von Arbeitern die diktatorische Zwangsgewalt ausüben können.

Wenn die Arbeitgeber gegen den Landeslichter Sturm laufen, so nur deswegen, weil sie überhaupt grundsätzliche Gegner des Schlichtungsverfahrens sind und darauf hinarbeiten, diese staatlichen Organe, welche dem Wirtschaftsrieden dienen sollen, unmöglich zu machen. Sie wollen die Lohnfrage im gegenwärtigen Augenblicke nicht vom Standpunkt der Vernunft, sondern der realen Machtverhältnisse aus geregelt haben. Sie sind der Auffassung, daß die neue kapitalistische Entwicklung, in welcher wir uns befinden, und die Machtstellung der Arbeitgeber gegen die Arbeiter voll und ganz ausgenutzt werden muß. Außerdem sind sie Gegner des Tarifwesens geworden, weil sie glauben, durch Beseitigung der Tarifverträge wieder das wilde Lohnsystem in den einzelnen Betrieben durchführen zu können.

Daß die Arbeiterschaft durch ihre Intensivität jährlich Produktionswerte schafft, welche in die Hunderte von Millionen Mark gehen, wird hier ganz verschwiegen und darauf gar nicht Bezug genommen. Wo wären denn unsere Textilfabrikanten ohne die intensive Arbeit der Textilarbeiterchaft?

Offenlich erkennt die Arbeiterschaft aus diesem Spiegelbild der Arbeitgeber, wohin die Reise gehen soll, zum Schaden und Nachteil der Arbeiterschaft. Aus diesem Grunde ist die Arbeiterschaft verpflichtet, noch viel energischer und fester zusammenzuhalten und die wenigen Unorganisierten, welche noch vorhanden sind, wieder in Feld und Glied der gewerkschaftlichen Organisationen hineinzubringen.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat Juli 1925.

Trotz mancher Befürchtungen ist die Zahl der Arbeitslosen im Berichtsmonat nicht gestiegen. Vollarbeitslos waren: 267 männliche Mitglieder, 411 weibliche Mitglieder, insgesamt 678 Verbandsangehörige = 6,5 Prozent der Erfakten.

Im Juli 1924	waren vollbeschäftigt	8,1 %	der Mitglieder
November 1924	"	8,8 %	"
Januar 1925	"	1,4 %	"
März 1925	"	1,2 %	"
April 1925	"	0,8 %	"
Mai 1925	"	0,7 %	"
Juni 1925	"	1 %	"
Juli 1925	"	0,8 %	"

Das vorstehende Bild spiegelt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen seit Juli vorigen Jahres wieder. Wenn die Zahlen auch eine langsame, immer günstiger, ansteigende Beschäftigungslage zeigen, so lassen die Kämpfe in unserer Industrie die sie in Sachsen und Rheinland augenblicklich bestehen, doch das Schlimmste für die Zukunft beschränken.

Fast scheint es, daß die Wirtschaft nicht zur Ruhe kommen sollte. Nachdem der große Beunruhiger „Inflation“ seine Herrschaft an den Nagel hängen mußte, glaubte die Industrie an eine Stelle treten zu müssen. Oder ist es etwas anderes, was man durch sorgfältiges Ablehnen der notwendigen Löhne die Waffe aufweist, und so unser Wirtschaftsleben dermaßen beunruhigt, daß die Wirkungen dieser schroffen Ablehnung denen der Inflationszeit nicht nachstehen werden. Wenn wir so Ursache und Wirkung gegenüberstellen, so sehen wir, daß bei der einen eine „Menge von Umständen“, bei der andern aber der „Preis- und Herrschaftspunkt“ einer einzelnen Volksgruppe die Ursache ist.

Die Abwehr dieser, unserem gesamten Wirtschaftsleben drohenden Gefahr, gelingt einzig und allein nur, wenn „alle, die es angeht“, einig und geschlossen zusammen stehen.

Deshalb kann der Ruf an die Arbeiter nicht oft und dringend genug ergehen, die Gefahr zu erkennen, ehe es zu spät ist. Es arbeiteten verhältnißmäßig im Monat Juli 2371 männliche Mitglieder, 4687 weibliche Mitglieder, insgesamt 6468 Verbandsangehörige = 7,8 Prozent der Erzkästen.

Im Juli 1924	waren 47,0 % unserer Mitglieder Kurzarbeiter
November 1924	" 9,2 %
Januar 1925	" 5,1 %
März 1925	" 4,2 %
April 1925	" 4,6 %
Mai 1925	" 6,2 %
Juni 1925	" 7,5 %
Juli 1925	" 7,6 %

Die bezirksweise Auswirkung der Arbeitslosen ist folgende:

Westfalen	vollbeschäftigt 1,3%	Kurzarbeit 3,8%
Rheinland	" 0,1%	" 12 %
Sachsen	" 1,6%	" 14 %
Hannover	" 1,3%	" 2,6%
Westfalen	" 0,2%	" 8 %
Sachsen	" 0,2%	" 18 %
Sachsen	" 0,2%	" 11,7%
Sachsen	" 2,4%	" 2,5%
Sachsen	" 0,3%	" 6 %
Sachsen	" 0,3%	" -
Sachsen	" 0,3%	" -

Im der Berichterstattung haben sich nicht beteiligt die Sekretariate Nordhorn und Fulda.

Eine Führertagung evangelisch-sozialer Verbände.

Am Sonnabend, den 8. August, fand in Bethel bei Bielefeld, dem Orte, von dem aus der Deutsch-evangelische Kirchentag die kraftvolle soziale Botschaft in das Land rief, wieder wie im Vorjahre eine Führertagung evangelisch-sozialer Verbände statt. Eingeladen hatten: die Soziale Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland und die ihr nahestehenden Verbände, wie der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine, der Kirchlich-sozialer Bund, die Deutsch-evangelische Sekretärvereinigung, die Evangelisch-soziale Schule. Die Versammlung, unter dem Vorsitz des Geschäftsführers des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Generalsekretär Waltrusch, M. d. R. W. K., waren aus allen Teilen Deutschlands stark besetzt. So waren vertreten der deutsche evangelische Kirchenausschuß durch Herrn Generalsuperintendenten Jochim-Münster, der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften, der Deutschnationale Arbeiterbund, eine große Zahl von kirchlich-nationalen Gewerkschaften, evang. Arbeiter- und Gewerkschaften, Junglingsbündnisse, Jungdeutscher Orden, Soziale Ausschüsse, namhafte Reichstags- und Landtagsabgeordnete u. a.

Es sprachen Geh. Konfliktarbitrat D. Lüttger, Halle, Dekan der theologischen Fakultät, über das Thema: „Luthers Berufsgedanke und seine Bedeutung für das Wirtschafts- und Sozialleben in der heutigen Zeit“.

Generalsekretär Rudolph Berlin vom Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine sprach über „Evangelische Kirche, evangelische Arbeitervereine und christliche Berufsorganisation“.

Ferner Generalsekretär Lindner, Berlin, M. d. R., über „Der wahr ist die Belange des evangelischen Volkstelles in der Beschäftigung?“

Zwei einstimmig gefasste Entschlüsse beschäftigten sich mit dem Verhältnis der evang. Kirche zur Arbeiterschaft und forderten die Bedingung wahrhaft evangelischen Bewußtseins und sozialer Gesinnung, Liebe zu Volk und Vaterland, Stärkung der evangelischen Arbeitervereine wird als notwendig angesehen. Ferner ist eine Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft erforderlich, weil die Zugehörigkeit kirchlicher und nationaler Arbeiter zu den kirchlichen und christlichen Gewerkschaften freien Gewerkschaften größte Gefahren mit sich bringt. Gefordert wird weiter die zielbewusste Förderung einer selbständigen christlich-nationalen Arbeiterbewegung, die sich darbietet in dem Deutschen Gewerkschaftsbund. Sonderbestrebungen auf Bildung konfessioneller oder parteipolitischer Gewerkschaften sind abzulehnen. Anzuerkennen ist der lutherische Gedanke: „Arbeit ist sittlicher Beruf, von Gott gegebene Aufgabe.“

Die zweite Entschlüsse betont, daß es notwendig ist, daß alle evangelischen Männer und Frauen sich mit Nachdruck um das öffentliche Leben kümmern, um selbständig Stellung nehmen zu können. Zur Vertretung der evangelischen Belange ist eine machtvolle evangelische Volkswegung notwendig, die der Öffentlichkeit, insbesondere den Parteien, die Bedeutung der evangelischen Wählerkraft zum Bewußtsein bringt, und die in den verschiedensten Parteien für die Durchsetzung bezugs evangelischer Parlamentsmitglieder sorgt und diesen freie Bahn schafft zur Durchsetzung evangelisch-christlicher Lebensauffassung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Allgemeine Rundschau.

Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Essener gewerbehygienischer Vortragskurs und Essener gewerbehygienische Ausstellung „Gesundheit u. Arbeit“.

Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene hält vom 13.-20. September in Essen eine Reihe bedeutender Veranstaltungen ab. Vom 13.-15. September findet die zweite Jahresversammlung der Gesellschaft in Essen statt, auf deren Tagesordnung insbesondere die Fragen der gewerblichen Körperhygiene und ihre Bedeutung, und der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedeutung der Einwirkung von Temperatur und Feuchtigkeit in industriellen Betrieben und Anlagen

auf den Arbeiter und ihrer Verhütung stehen, die von führenden Wissenschaftlern der Medizin und der Technik behandelt werden.

Vom 16.-19. September findet ganzjährig ein gewerbehygienischer Vortragskurs statt, aus dessen reichhaltigem Programm besonders Vorträge über Hygiene und Unfallverhütung im Bergbau, Beleuchtungshygiene, die Arbeitseignung, erste Hilfe und erste Wundbehandlung hervorgehoben werden müssen.

Gleichzeitig mit der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wird in Essen eine gewerbehygienische Ausstellung „Gesundheit und Arbeit“ eröffnet, deren Programm eine Lebenslehre über die wichtigsten Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gibt.

Auskünfte über alle Veranstaltungen erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Viktoria-Allee 9.

Echt soziale Gemeinschaftsarbeit.

Kommt in einer neuen Einrichtung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine zur Betätigung. Immer wieder geäußerten Wünschen aus den Reihen der Mitglieder hat die Verbandseitung dadurch entsprochen, daß nunmehr eine Unterabteilung für die Bekämpfung der Sterbefälle in den Familien aller Genossenschaftsmitglieder eingerichtet wurde. Eigentlich ist es für die Konsumgenossenschaften nichts Neues, denn ähnliche Einrichtungen bestanden ja in einzelnen Genossenschaften schon vor dem Kriege. Der Unterschied liegt heute nur darin, daß diese zentrale Einrichtung auch den Mitgliedern der kleinsten Genossenschaften den Anschluß ermöglicht. Die Mitglieder zahlen monatlich 40 Pfg. und erhalten dafür zunächst die vorzügliche, auch mit Bildern ausgestattete Zeitschrift „Die Genossenschaftsfamilie“. Daneben wird noch eine Unterstützung bei Sterbefällen in der Familie gewährt, die bis zu 100 Mk. sofort von der örtlichen Genossenschaft ausbezahlt wird. Die Beitragsbedingungen sind denkbar leicht und günstig. Zahlreiche Genossenschaften sind noch dazu übergegangen, den Beitrag für die Mitglieder aus den Ueberflüssen zu bestreiten, um so noch besser den Interessen der Mitglieder zu dienen. Es wäre dringend erwünscht, wenn unsere Mitglieder sich dieser sehr zeitgemäßen Einrichtung überall dort anschließen würden, wo eine Genossenschaft des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine besteht. Freilich werden auch noch manche christlichen Gewerkschaftler einmal nachprüfen müssen, ob sie ihren Bedarf nicht in einer Konsumgenossenschaft decken, die unseren Interessen vollständig entgegen steht. Es wird auch in unseren Kreisen noch übersehen, daß der Zentralverband der Konsumvereine in seinem Umfang stark unter freigewerkschaftlich-sozialistischem Einfluß steht.

Was die Preisplakate sagt.

An den Berliner Plakatsäulen prangen im Augenblick zwei auffällige Plakate. Das erste ist von der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer und sieht so aus:

Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreisen von 1913 und 1925:	
1913	
Rindfleisch	Erzeuger 42 Pfg. Kleinhandel 90 Pfg.
Schweinefleisch	Erzeuger 43 Pfg. Kleinhandel 75 Pfg.
April 1925	
Rindfleisch	Erzeuger 38 Pfg. Kleinhandel 111 Pfg.
Schweinefleisch	Erzeuger 50 Pfg. Kleinhandel 118 Pfg.
Mai - Juni 1925	
Rindfleisch	Erzeuger 39 Pfg. Kleinhandel 114 Pfg.
Schweinefleisch	Erzeuger 61 Pfg. Kleinhandel 119 Pfg.

Und trotzdem wird der Landwirtschaft dauernd Fleischwucher vorgeworfen!

Auf dem zweiten Plakat „steht“ demgegenüber der Bezirksverein Berlin im Deutschen Fleischerverband folgendes „fest“:

„Es kosteten laut Berliner Marktbericht lebende Rinder pro Pfund in Pfennigen:

Mai 1914	42	Juli 1925	60
Mai 1914	90	Juli 1925	120

Die Preise für lebende Rinder sind daher ungefähr um 50 Prozent gestiegen. Es kostete ein Pfund Rindfleisch beim Fleischer:

Mai 1914	42	Juli 1925	83
Mai 1914	90	Juli 1925	125

Der Fleischer erhält also 33 1/3 Prozent mehr, während der Erzeugerpreis um etwa 50 Prozent stieg.

Es kosteten laut Berliner Marktbericht lebende Schweine pro Pfund in Pfennigen:

Mai 1914	43	Juli 1925	83
Mai 1914	90	Juli 1925	125

Die Preise für lebende Schweine sind also um 93 Prozent gestiegen. Es kostete ein Pfund Schweinefleisch beim Fleischer:

Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener E. B.

Sich Berlin N.O. 18, Große Frankfurter Straße 53, hat sich zur Aufgabe gesetzt, die wirtschaftliche Sicherstellung der Kriegsofer zu erreichen. In jahrelangem, unermüdetem und erfolgreichem Wirken für die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen, hat sich der Zentralverband seitens bewährt, und er erzieht sich darum des höchsten Ansehens. Gegenwärtig steht der Zentralverband wieder vor neuen, großen Aufgaben. Bekanntlich ist dem Reichstoge von Seiten der Regierung ein Entwurf zur Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes zugeleitet worden, und unablässig bemüht sich nun der Zentralverband, bei dieser neuen Gesetzgebungsarbeit das menschenmöglichste für die vielfach in höchst bedauerlichen, sozialen Verhältnissen lebenden Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen herauszuholen. Daneben hat der Zentralverband das Gebiet der Erholungsfragen für die Kriegsofer schon seit langer Zeit erfolgreich in Angriff genommen. In seinen eigenen Erholungsheimen „Haus Germania“ und „Haus Ruhleben“ auf der Nordseeinsel Langerooge haben im Laufe der Jahre schon viele Hundert Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene sowie Kriegerkinder ausgezeichnete Erholung gefunden. Während die Kinder in den Heimen unentgeltliche Aufnahme finden, wird es den Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen durch einen äußerst niedrig bemessenen Preis ermöglicht, einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in den Heimen zu nehmen. Daneben sind allein im Vorjahre durch die freiwillige Vermittlung des mit dem Zentralverband eng befreundeten Alpenländischen Verban-

des der Kriegsteilnehmer 1914-18, sich Graz, rund Tausend deutsche Kriegermänner und Kinder von Schwerverriegelschädigten, vornehmlich aus den deutschen Großstädten und Industriebezirken zu mehrmonatlichem, unentgeltlichem Aufenthalt nach Steiermark überführt worden. Der erste diesjährige Kindertransport ist bereits wohlbehalten in Deutsch-Österreich eingetroffen, und ein weiterer Transport folgt in diesen Tagen nach.

Schließlich werden in den Versammlungen die Mitglieder auf zeitgemäße Fragen der Versorgung und Fürsorge aufmerksam gemacht. Jede Ortsgruppe übernimmt zudem für ihre Mitglieder die kostenlose Anfertigung von Anträgen, Gesuchen und Beschwerden in allen Versorgungs- und Fürsorgeangelegenheiten, und sie unterhält zu diesem Zwecke eine Beratungsstelle, die von einem sachverständigen Führer geleitet wird. Gleichzeitig werden auch die Mitglieder durch Sachverständige vor den Versorgungsgerichten und vor dem Reichs-Versorgungsgericht unentgeltlich vertreten. — Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener ist parteipolitisch und religiös neutral, jedoch der Beiritt allen Kriegsbeschädigten und jeder Kriegerhinterbliebenen ohne Rücksicht auf ihre politischen und konfessionellen Bekenntnisse ermöglicht ist. Der Zentralverband ist über das ganze deutsche Reich verbreitet. Er errichtet überall Ortsgruppen und nimmt auch Einzelmilitglieder auf.

Aus der Textilindustrie.

Der Name Gobelin ist seit langer Zeit gang und gäbe als Bezeichnung für eine besondere Art von Teppichen. Solchen nämlich, die als Wandbespannung dienen und die mit reichem Bildschmuck versehen sind, die also als Bild, als Gemälde wirken. Die wirklichen Gobelins zeichnen sich dadurch aus, daß bei ihnen das ganze Bild eingewebt ist, und zwar mittels Handarbeit, da die mechanische Fertigung des Webstuhls in diesen Fällen versagt. Die Notwendigkeit der Handarbeit ist bedingt durch den häufigen Wechsel in den Farben, der nötig ist, um das Bild lebenswahr und wirkungsvoll zu machen; auf der anderen Seite entsteht dadurch aber selbstverständlich eine ganz gewaltige Verteuerung der Arbeit.

Der Gobelinweber arbeitet nach einer gemalten Vorlage, muß sich daher für jede einzelne Farbe, jeden Ton, jede Nuance einen passenden Faden aussuchen und der Reihe nach einzeln anwenden, d. h. mit der Webefette verbinden und befestigen. Während also das Schöpfen am Webstuhl in einem Schlage die ganze Breite der Kette durchdringt und unabhängig weiter von links nach rechts und wieder zurückfährt, muß der Gobelinarbeiter jeden einzelnen Schlag aus vielleicht zwanzig und noch mehreren verschiedenen Fäden zusammensetzen. Daraus ergibt sich das langsame Fortschreiten der Arbeit und ihr hoher Preis: Gobelinweber machen oft in einem Jahr kaum 1,5, höchstens zwei Quadratmeter Fläche fertig!

Die Technik der Anfertigung und die Anwendung solcher Teppiche als Wandbespannung ist sehr alt; der Name Gobelin ist seit ca. 250 Jahren üblich und deutet auf einen französischen Kunstweber J. Gobelin mit Namen, der durch seine Geschicklichkeit die Teppichweberkunst zu hoher Blüte und Ansehen erhob.

Aus unseren Verbandsbezirken.

Einmütig für die finanzielle Stärkung des Verbandes.

Es war wohl kaum ein Ort des Eichsfeldes, der nicht irgend ein Fest hatte, Schützenfest, Kirrnes, Sportfest, oder was es sonst war. Dazu das gute Wetter. Aber trotzdem waren die Vertreter der einzelnen Orte des Eichsfeldes am Sonntag, den 9. August, fast alle nach Leinefelde gekommen, hatten Kirrnes und Schützenfest im Stich gelassen, um in erster Beratung Lebensinteressen ihres Standes zu besprechen. Bezirksleiter Lensing sprach in längeren Ausführungen über die augenblickliche Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Volkswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Textilindustrie. Er hob die Schwierigkeiten hervor, die besonders in der deutschen Industrie durch den verlorenen Krieg und das Londoner Abkommen sich ergeben haben. Eingehend sprach er dann über die Verhältnisse in der Textilindustrie des Eichsfeldes. Da die Lohnverhandlungen gescheitert seien, gelte es, in der nächsten Zeit besonders stark zusammen zu stehen, um für einen evtl. kommenden Kampf gerüstet zu sein. — Eine eingehende Aussprache folgte diesen Ausführungen. Die Erregung, die in weitesten Kreisen der Textilarbeitererschaft augenblicklich herrscht, kam immer wieder zum Ausdruck.

In der Lohnfrage wurde folgende Entschlüsse angenommen:

„Die am Sonntag, 9. August 1925, in Leinefelde tagende Konferenz des Sekretariates Eichsfeld des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter protestiert mit aller Entschiedenheit und Schärfe gegen die vom Verein der Eichsfelder Textilindustrie beliebte Lohnpolitik. Sie ersucht die Verbandsleitung, mit aller Energie für die so notwendige Lohnverhöhung weiter einzutreten und dabei vor den schärfsten Mitteln nicht zurückzuschrecken. Die Versammelten verpflichten sich, für die finanzielle Stärkung des Verbandes in den einzelnen Ortsgruppen einzutreten.“

Außerdem wurde beschlossen, dem Reichsarbeitsminister und den Reichstagsabgeordneten in einer ausführlichen Eingabe Mitteilung über die Verhältnisse auf dem Eichsfelde zu machen. — In der Nachmittagsitzung sprach Kollege G e h n e r, Heiligenstadt, über die geschichtliche Entwicklung des Verbandes und über praktische Arbeit in den Ortsgruppen. Der inzwischen eingetroffene Abgeordnete, Kollege H u k e-Heiligenstadt, behandelte die augenblicklich zur Debatte stehende Steuer- und Zollgesetzgebung. Der Vorsitzende schloß die gut verlaufene Konferenz mit dem Wunsch, daß die in der Aussprache zutage getretene Gesinnung sich praktisch auswirken möge.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Um was kämpfen die Kolleginnen in der Textilindustrie? Für eine ausreichende Entlohnung.

Die Lohnfrage ist nicht nur eine Magenfrage. Sie ist eine Frage des Menschenrechts und der Menschenwürde. Der Fabrikant kann allein mit seinen Maschinen keine Güter herstellen. Er bedarf hierfür Mitarbeiter. Das sind die Arbeiter. Diese werden vom Unternehmer jedoch nicht immer als Mitarbeiter anerkannt. Der Unternehmer sieht in der Arbeiterschaft nur Arbeitskräfte, die er mit seinen anderen Betriebsmitteln auf eine Stufe stellt, also ein weiteres Linkstücken. Dieses Konto möglichst niedrig zu gestalten, ist sein Bestreben. Die Nichtachtung des Menschen im Arbeiter, das ist es, was den Arbeiter verärgert. Sie stellen ihr Menschentum in den Betrieb, ihre volle Lebenskraft geben für

Mitglieder, stärkt den Kampffonds!

Schafft eine schlagfertige Organisation. Sor-
dafür, daß wir die gegenwärtigen und die
kommenden Kämpfe zu bestehen vermögen.

hin und werden doch nur als Arbeitskraft gemertet, um die
geföhrt wird, wie um den Preis von leblosen Gegenständen.
Ganz besonders leidet darunter die selbstbewusste und auf-
gemeckte Arbeiterschaft. Sie sieht in ihrer niedrigen Lohnge-
staltung auch eine bewusste geistige Unterdrückung des Arbeiter-
standes.

Sind die Löhne schon im allgemeinen vollständig unzu-
länglich, so trifft dies von den Löhnen der Frauen und Ju-
gendlichen in noch größerem Ausmaß zu. Es ist darum ein
berechtigtes Verlangen der Kolleginnen, die Differenz zwischen
Männer- und Frauenlöhnen bei gleichwertiger Arbeit zu be-
seitigen; eine gerechtere Lohnangleichung des Frauenzeilohnes
an den Männerzeilohn und eine Heraushebung der Löhne für
die Jugendlichen zu erzielen. Unsere Kolleginnen arbeiten in die-
sem Sinne. So manche Lohnkämpfe müssen geführt werden, um
die Frauenlöhne nicht noch mehr herabdrücken zu lassen. Doch
ohne Mitarbeit der Kolleginnen können wir nicht zum Ziel
kommen.

Ihre Lebensfrage müssen die Kolleginnen mehr Ver-
ständnis zeigen, das heißt, sich in ihrer wirtschaftlichen Organi-
sation mit betätigen. Ohne Kampf kein Sieg, ohne Arbeit
keinen Erfolg. Die Kolleginnen müssen Wert darauf legen,
daß sie in die Lohn- und Branchekommissionen hineinkommen
und mitwirken. Die Kolleginnen müssen selbst reich-
haltiges Material beschaffen, damit bei Lohnverhandlungen ihre
spezifischen Wünsche genügend begründet und erfüllt werden
können. Darum, Kolleginnen, drückt euch nicht, wenn es heißt,
Fragebogen ausfüllen, um den Lohnanteil am Fertigprodukt
zu ermitteln, sondern fordert Fragebogen an, damit gerade ihr
beweisen könnt, wie gering euer Lohn an dem hergestellten
Ware ist. Drückt euch nicht, Kolleginnen, wenn es heißt, Haus-
haltungsbücher zu führen, um den Beweis zu erbringen, daß
eure Einnahmen in keinem Verhältnis zu euren Ausgaben
stehen. Es wird so oft in der Presse angeführt, was eine Familie
zum Lebensunterhalt pro Woche — Monat braucht. In Wirk-
lichkeit füttern sich tausende von Arbeiterfamilien von viel ge-
ringeren Nahrungsmitteln als angegeben wird. Kolleginnen,
gebt uns durch Führung von Haushaltungsbüchern Material in
die Hand, damit wir der Öffentlichkeit und bei Lohnverhand-
lungen den Arbeitgeber beweisen können, in welcher ungenü-
gender Weise sich die Arbeiterschaft ernähren muß, mit welcher
geringwertigen Nahrungsmitteln sie die verbrauchten Kräfte
bei der Arbeit auffrischen soll; ferner, daß es der Arbeiterschaft
ganz unmöglich ist, kleine Rücklagen zu machen für Zeiten der
Not, Krankheit und des Alters und zur weiteren geistigen Aus-
bildung. Unmöglich ist es der Jugend, bei den heutigen Löhnen
für den Eintritt zu gründenden Hausstand einen Sparpfennig zu-
rückzulegen. Das Recht, was andere Berufskreise für sich in An-
spruch nehmen, muß auch dem Arbeiterstand zugestanden wer-
den. Wir müssen in aller Öffentlichkeit den Beweis erbringen,
daß unsere Lohnforderungen die Textilarbeiterschaft tragen kann
und daß es im Interesse der Volkswirtschaft liegt, daß die
Gewinnsucht der Unternehmer mehr einge-
dämmt wird, und der Arbeiterkampf anständige Löhne ge-
zahlt werden. Das ist die beste vorbeugende Gesundheitsmaßnahme,
die viele andere Fürsorgemaßnahmen übrig macht.

Aus unserer Jugendbewegung.

An unsere Jungen!

Von einem begeisterten jungen Kollegen, der in der Jugend-
bewegung tatkräftig mitarbeitet, wird uns geschrieben:

Es fahren sich jetzt zum 25. Male jene Tage, in welchen un-
sere Bewegung ins Leben gerufen wurde. Ich möchte aus diesem
Grunde ein paar Worte an meine Alterskollegen, an den Nach-
wuchs der christlichen Gewerkschaften, richten.

Versehen wir uns einmal zurück in jene Zeit vor 25 Jahren. Da-
mals waren es einige Männer, die mit klugem Kopfe ersehen hatten,
wie man die Arbeiterschaft herausführt aus den egoistischen
Krallen der Arbeitgeber. Sie gründeten die christlichen Arbeit-
schmerverbände, die zwar im Anfang nur in winzig kleinen
Gruppen vorhanden waren. Ihr Werk aber gedieh, und bald
hatte sich die Bewegung einen stetigen Weg durch die Indus-
triegebiete Deutschlands gebahnt. Große Vorteile erwuchsen der
gesamten Arbeiterschaft. Vorteile, die heute wieder verloren
gehen sollen. Verloren? Nein, deutsche Arbeiterjugend, nicht ver-
loren sollen sie gehen, sondern erhalten wollen wir sie und noch
mehr hingerückkämpfen.

Viele sehen leider nicht die Vorteile, sie bezahlen ihre Bei-
träge und glauben, die Sache wäre für sie erledigt. Viele aber
auch sind von kommunistischen fixen Ideen befangen und glau-
ben auf diesem Wege ihr Ziel zu erreichen. Viele aber, und das
sind wohl die meisten, kennen kein höheres Ziel, als auf dem
Sportplatz ihren Wahn zu stellen. Ich will hiermit nicht gegen
den Sport ankämpfen, denn ich selbst bin Anhänger des Sports.
Aber, deutsche Arbeiterjugend, kehre zurück zur ersten Stan-
desarbeit und vergeße niemals, was du deinen Vätern schuldig
bist, die dir ein Erbe überlassen, das sie in 25 Jahre langer har-
ter Arbeit errungen haben. Wir, die Jugend, in der noch der
frische Reiz des Lebens steckt, in der noch der Glaube an eine
bessere Zukunft in leuchtenden Idealen wohnt, wir sind dazu
berufen, das Erbe zu übernehmen, das uns unsere Väter er-
rungen haben. Der Jugend gehört die Zukunft. Sollen wir die-
sen unbestrittenen Satz davorhin vor Augen, und wir werden die
Zukunft gestalten zu unserem eigenen Vorteile und zum Besten
unserer Nachkommen.

Wir halten uns nicht an das Gemurmel jener, die zu bequem und zu
pfeifig sind, auch einmal etwas zu unternehmen, was Energie
und Pflichtbewußtsein erfordert, die nur den Satz kennen: Für
uns gibt es keinen Weg empor zu kommen, wir sind und blei-
ben die Knechte. Denen rufen wir zu: Jawohl, es gibt
einen Weg, es gibt einen Weg geben, uns heraus
zu arbeiten ans Licht der Sonne. Uns ist der Weg
bekannt, aber jenen, die ihn nicht kennen und nicht kennen
wollen, will ich ihn in ganz kurzen Zeilen zeigen. Es ist jener
Weg, der uns schon vor 25 Jahren gezeigt wurde, es ist jener
Weg, auf dem schon so viele allerdings durch mühsame Arbeit
sich hinaufgewunden haben. Es ist jener Weg, auf dem wir heute
stehen und der auch uns die Gewehr bietet, hinauf zu kommen.

Doch dieser Weg muß sich erstrecken von einer Grenze unseres
Vaterlandes bis zur anderen. Von der Quelle des Rheins, wo von
ferne uns noch die schmerbedeckten Alpenriesen gräßen, bis hin-
auf, wo die Wellen der Nord- und Ostsee die Gestade unseres
Vaterlandes bespülen, es ist der Weg des Zusammen-
schlusses. Wenn es ein mal soweit ist, daß jeder und jede
dieser Weg erkannt haben, dann ist unser Ziel erreicht. Durch
diesen Zusammenbruch muß und wird es uns gelingen, wieder
einen Geist des Sichzusammenfindens in das deutsche Volk und
vor allem in die deutsche Arbeiterschaft hinein zu tragen.

Uns Jungen ist diese Aufgabe gestellt, dieses zu voll-
bringen. Den Alten wollen wir die Arbeit abnehmen und er-
leichtern, denn sie haben uns die Grundmauern gelegt, und an
uns ist es jetzt, das Haus zu vollenden. Wir wollen unsere Väter
zeigen, daß wir, noch wie sie vor 25 Jahren dieselben Ideale
in unserer Brust tragen und wollen den Kampf aufnehmen,
wenn er uns aufgedrungen wird. Wir kämpfen um hohe Ziele,
für unsere Lebensfragen, für uns selbst.

Darum deutsche Arbeiterjugend, bringe wieder froh die
Opfer, welche dir zu deinem eigenen Wohle und zum Wohle
deines Nächsten auferlegt werden. Laßt sie schreien von dem
Berrat der Sekretäre, laßt sie rufen von dem Unsinne der Ge-
werkschaften, wir wissen, was uns die Gewerkschaft ist und wir
wissen auch, was unsere Führer für uns tun.

Jugend von heute, ringe dich durch,
Minge dich durch, empor zum Licht,
Jugend von heute, dir gilt das Rufen,
Jugend von heute, du mußt es schaffen.

S. D.

Im Kampfe um die Jugend!

Durch die Linksprelle ging in den letzten Wochen ein länge-
rer Bericht über die Tagung der sozialistischen Arbeiterjugend
in Hamburg. Was mir beim Lesen dabei ganz besonders zur
Wichtigkeit wurde, war für mich als jungen christlichen Ge-
werkschaftler die erfreuliche Tatsache, daß der Tagungsplan auch
für gewerkschaftliche Fragen genügend Raum gelassen
hatte. Wieviel Verärgertes ist doch gerade gegenüber der Ge-
werkschaftsbewegung von der christlichen Jugendbewe-
gung beider Konfessionen noch nachzuholen. Diesen bisher be-
stehenden Zustand haben gewiß viele mit mir bedauert und be-
sonders jene, die mit ganzer Entschiedenheit in der gewerkschaft-
lichen wie in der konfessionellen Jugendarbeit stehen. Klagen
und Trauern hilft uns aber nicht! Nur wenn wir mit klarem
Blick den Ursachen dieses Zustandes begegnen, können wir
doch vielleicht zu einer kleinen Besserung in dem leider für
beide Teile nicht gerade zum Vorteil dienenden Zustand kommen.

Es ist eine unerfreuliche Tatsache, daß sich bis vorweni-
gen Jahren die konfessionelle christliche Jugend mit gewerkschaft-
lichen Fragen nur in ganz geringem Maßstab, oder aber auch
gar nicht beschäftigte. Ja, es soll vorgekommen sein, daß Ver-
einsteter und einflußreiche Persönlichkeiten in diesen Lagern
eine Kampfesstellung gegen die Gewerkschaften einnahmen und
demnach auch durch die Presse und durchs Wort einen gewerkschaftsfeindlichen Einfluß auf ihre Leser und Hörer ausübten.

Mitglieder, stärkt den Kampffonds!

Leistet die Sonderbeiträge!

Wohl haben wir in M. Gladbach die Schlacht gewon-
nen. In vier anderen Tarifgebieten des Westens aber ist
die Lohnfrage noch ungereselt. Ob wir da ohne
Kampf zum Ziele kommen, ist fraglich. Dazu kommt der
Kiesenkampf in Sachsen. Das wäre an sich schon Grund
genug zum Appell an eure Opferwilligkeit.

Die Schwierigkeiten in den Tarifgebieten werden sich
künftighin bei jedem Tarifabschluß in jedem Tarif-
gebiet wiederholen. Die Kampfesfahr wird latent. Es ist
allgemein der Wille der Arbeitgeber, mit den Lohn-
erhöhungen Schluß zu machen. Nur finanzkräftige Orga-
nisationen werden den Widerstand zu brechen vermögen.

Es steht aber noch mehr auf dem Spiel als die Lohn-
frage. Es geht jetzt ums Ganze. Es geht um das Mit-
bestimmungsrecht der Arbeiter, um den Tarifvertrag. Es
geht um das Recht der Schlichtungsinstanzen zur Ver-
bindlichkeitsklärung von Schlichtungsprüfungen. Es geht somit um die
wichtigsten sozialpolitischen Ertragsfragen, um unsere
Stellung im Wirtschaftsleben, um Sein oder Nichtsein.

Den Kampf gilt es zu bestehen. Wir werden ihn nur
bestehen, wenn wir bereit sind, Opfer zu bringen. Außer-
ordentliche Zeiten aber erfordern auch außerordentliche
Opfer. Darum leistet die Sonderbeiträge.

Und so blieben Tausende, ja Millionen des deutschen Arbeitneh-
merstandes der Gewerkschaftsbewegung entfremdet. Dies hat
sich nun in den Revolutionsjahren bitter gerächt. Als die all-
gemeine Organisationslust einsetzte, da wurde auch der größte
Teil unserer christlichen Jugend mit fortgespielt und ergriffen,
nicht etwa ins Lager der christlich-nationalen Gewerkschaften,
nein, zu den „freien“ Gewerkschaften führte der Weg, dank der
Unkenntnis der Ueberzahl unserer jungen konfessionellen Ar-
beitschmerzern und -brüder. Dadurch richteten sie die Waffe
gegen sich, indem sich auch ihre Beiträge unter den Beträgen
befanden, die der Freidenker- und Parteibewegung zur Verfü-
gung gestellt wurden. Ein Teil dieser Freunde steht nun, müde
gemacht durch Sekreden und -artikel, durch Versammlungen und
Anzüge, im sozialistischen Lager und hat damit nicht nur äußer-
lich sondern auch innerlich der christlichen Jugendbewegung den
Rücken gekehrt. Ein anderer, größerer Teil ging überhaupt der
Gewerkschaftsbewegung verloren durch die radikale Einstellung
der sog. kommunistischen Gewerkschaften. Gleichgültig stehen sie
in diesen Tagen beiseite. Heute, wo die Arbeitnehmerschaft um
die Erfolge der letzten Jahre einen harten
Kampf aufgezogenen erhalten hat, sind sie für soziale, wirtschaftliche, politische und gewerkschaft-
liche Aufgabengebiete unzugänglich. Wir wollen dabei nicht ver-
kennen, daß auch wir als Gewerkschaftler ein groß Teil Schuld
daran tragen, daß breite Massen der Jugend unserer Bewegung
noch fern stehen. Besonders hier in Sachsen ist ein harter, steiner-
ger Boden, die jungen Leute für unsere Bewegung zu gewinnen.
Auf der anderen Seite muß aber auch hervorgehoben werden,
daß sich einzelne jugendliche Mitglieder mit ganzer Kraft für
unsere Bewegung einsetzten. Leider, sind es dieselben wieder,
die schon in den einzelnen Jugendvereinen ihre ganze Opfer-
bereitschaft einsetzten. Wir müssen unserer Jugend noch gerade die
Planen und nur beitragszahlenden Mitglieder immer wieder
in voller Liebe und Geduld, aber auch in vollem Ernst darauf
hinwirken, daß auch ihre persönliche Mitarbeit ein Gebot der
Stunde ist. Auf die Bildung, — auch in den kleinsten Orts-
gruppen mit wenigen Jugendlichen — von Jugendgruppen
ist unbedingt ein starkes Augenmerk zu richten. Dieselben
müssen dann noch Augen als Stoßtrupp, als Vorwärtsträger
unserer Bewegung auch innerhalb unserer christlichen Jugend-
bewegung wirken. Möchten aber auch die Alten nicht erlahmen
und der Jugend immer wieder als Stütze zur Seite stehen.

Und wenn beide, Alter und Jugend, von einander lernen,
in der Tat handeln und nicht im Reden und in Programmen
stecken bleiben, dann wird es in geheimer Emsigkeit weiter
aufwärts gehen. Mägen ganz besonders auch die Alten den Geist
unserer Jugend, der von hohen Idealen befeuert ist, in Berufs-
freude und Gewerkschaftstreue geformt wird, verstehen lernen.
Wir christliche Jugend sind bereit, mitzulernen und mitzukämpfen.
Wir die Söhne des Gedankens: Einstehe bis zur Pflicht-
erfüllung.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Crefeld. Volle Einsicht in die Notwendigkeit
der Opferbereitschaft. Auf Mittwoch, den 19. August
1925, berief unsere Ortsgruppe eine außerordentliche Mitglieder-
versammlung ein. Der große Saal des katholischen Gejellen-
hauses war bis auf den letzten Platz besetzt. Nachdem der Vor-
sitzende, Kollege Klappdor, die Versammlung eröffnet hatte,
ergriff Sekretariatsleiter Wuz das Wort. Er legte in seinen
Ausführungen die Rechtslage der Vorgänge in der M. Glad-
bacher und Biersener Textilindustrie dar. Man muß sich wirk-
lich wundern, so führte er aus, daß es in einem Rechtsstaate
möglich ist, das Recht durch die Gewalt zu ersetzen. Es hat den
Anschein, daß dies dem Arbeitgeberverband von M. Gladbach
erlaubt ist. Hier versucht er mit Gewalt die berechtigten An-
sprüche der Arbeiterschaft zu unterbinden. Er verlangt, daß die
bortige Textilarbeiterschaft Abstand nimmt von der Lohnhöhe-
bung, die ihr durch einen für verbindlich erklärten Schlicht-
spruch zugestanden ist. Um die Bekämpfung der M. Gladbacher
Vorgänge ins rechte Licht zu setzen, hob der Redner in kurzen
Zügen das Wesen des Tarifvertrages hervor. In M. Gladbach
ist die Rechtsverbindlichkeit des Schlichtspruchs erfolgt. Es wurde
also damit neues Staatsrecht geschaffen. Trotzdem lehnen es
die Unternehmer ab, diesem Folge zu leisten. Das ist wider
Recht und Gesetz. Mögen die Unternehmer im unklaren sein in
Bezug auf die Wirkungen des neu geschaffenen Tarifvertrages,
so ist die Frage dem zustehenden Gerichte vorzulegen, da es
sich ja um eine Auslegung des bestehenden Rechtes handelt. Die-
sen Vorschlag haben die Unternehmer abgelehnt. Ihnen scheint
das mittelalterliche Faustrecht besser zuzufallen. Es ist un-
verständlich, daß die Frage dadurch gelöst werden soll, daß Tau-
sende von Textilarbeitern brotlos gemacht werden sollen. Zum
Schluß betonte der Redner, daß die hiesige Textilarbeiterschaft
nicht zusehen kann, wie in einem Rechtsstaate Recht durch
Wacht entschieden werden soll. Zur Unterstützung für die bedroh-
ten Textilarbeiter werden von den Zentralverbänden Kampf-
fondsmarken herausgegeben. Es ist Pflicht eines jeden Mit-
glieds, sie zu kleben, wenn es nicht zum Verräter an der eigenen
Sache werden will. Mit den Worten: „Erfüllt eure Pflicht, um
die Anerkennung eurer Rechte zu erlangen“, schloß der Redner
seine interessanten und mit großem Beifall aufgenommenen
Worte.

Im Anschluß daran berichtete der Bezirksleiter Müller
über die am Tage stattgefundenen Einigungsverhandlungen in
M. Gladbach. Diese waren unter Vorsitz des staatlichen Schlicht-
eters vor sich gegangen. Gegen abends 7 Uhr war es noch nicht
gelingen, ein abschließendes Resultat zu erzielen. Die Arbeit-
geberverbände haben nur den Vorschlag gemacht, daß die Ar-
beiter zu den bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter-
arbeiten sollen. Mit einem kräftigen Appell an die Opferwillig-
keit und an das Standesbewußtsein der Textilarbeiter, sprach
er die Hoffnung aus, daß es uns gelingen möge, den Sturm
gegen das staatliche Schlichtungsweesen, gegen die sonstigen sozia-
len Einrichtungen abzuwehren. Die Arbeiterinnensekretärin,
Kollegin Kappels, wies ebenfalls in kurzen Worten auf die
Bedeutung der Vorgänge hin, die diese für die Arbeiterinnen
haben. Die anschließende Diskussion zeigte, daß die Versamm-
lung mit den Ausführungen der Redner voll und ganz einverstanden
war, und sie nicht gewillt ist, sich das Vorgehen der M. Glad-
bacher Arbeitgeberverbände, den Kampf gegen das staatliche
Schlichtungsweesen, gefallen zu lassen. Einmütig klang durch-
die Versammlung die Ueberzeugung, daß die Mitgliedschaft des
christlichen Textilarbeiterverbandes, Ortsgruppe Crefeld, auch
dann, wenn für eine Zeit große finanzielle
Opfer nötig sind, weiß, daß ein Erfolg der Tex-
tilarbeiterschaft von M. Gladbach und Biersener
auch ein Erfolg für die gesamte Textilarbeiter-
schaft ist. Der Versammlung für den zahlreichen Besuch dar-
kend, schloß der Vorsitzende mit einem Appell zur Mitarbeit die-
so schön und imposant verlaufene Kundgebung.

J. W. Riffen (Wagern). Alles für unsere kämpfende
Brüder und Schwestern! In unserer Mitgliederversamm-
lung am 5. August war Hauptgegenstand der Verhandlungen
die Unterstützung der in große Wirtschaftskämpfe verwickelter
Gewerkschaftler am Rhein und in Sachsen. Einstimmig
wurde beschlossen, gemäß den Beschlüssen un-
serer verantwortlichen Verbandsinstanzen die
Sonderbeiträge zu entrichten. Die Sonderbeiträge
zur Stärkung des Kampffonds sollen jeden Freitagabend und
beim Hauptabend die regelmäßigen Beiträge erhoben werden.
Wenn auch hier in Riffen, durch den Aufenthalt vieler Fremder
alles übermäßig verteuert wird, der Arbeiter kaum noch soviel
verdient, um kümmerlich sein Leben fristen zu können, und ge-
rade in letzter Zeit viele Familien die Ortsfürsorge in Anspruch
nehmen mußten, so sind wir dennoch mit Freuden bereit
unsern kämpfenden Kolleginnen und Kollegen
den letzten Groschen zu opfern. Die Sonderbeiträge
werden erhoben und bestimmt auch entrichtet, weil wir sehr gut
wissen, daß auch uns der Kampf angeht und bei Ablauf un-
serer Lohnvereinbarung Anfang Oktober dieses Jahres Hoffent-
lich wird in dem bevorstehenden schweren Ringen der Sieg auf
unserer Seite sein.

Briefkasten der Schriftleitung.

J. W. Crefeld. Der Bericht war gut, aber zu lang. Schreibe
bitte über das Tarifrecht einmal einen besonderen Aufsatz. In
einem Versammlungsbericht läßt sich hierüber nur etwas kurz
andeuern. Mit einer Notiz allein kann man auch ein ein-
getrocknetes Verbandsleben nicht heben. Das geht ja nicht ein-
mal mit jenem Mittel, das allgemein in Wagern gegen Entrock-
nung angewendet wird. Die Hebung und Wiederbelebung der
Bewegung muß nach einem sorgfältig und gut überlegten Pla-
mit Liebe und mit Ausdauer durchgeführt werden. Gewinn-
und Erziehung von ideal denkenden Mitarbeitern ist eines
vielen Mittel, die zu dem erstrebten Ziele hinführen.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: München-Gladbach. — Die Lage in Westfalen.
— Sonderbeiträge der Arbeitgeberverbände. — Zur Lohnfrage
in der hiesigen Textilindustrie. — Arbeitslosigkeit und Kurz-
arbeit im Verbandsgebiet im Monat Juli 1925. — Eine Führer-
tagung evangelisch-sozialer Verbände. — Allgemeine Rund-
schau: Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für
Gewerbehygiene, Essener gewerbehygienischer Vortragskurs und
Essener gewerbehygienische Ausstellung „Gesundheit und Ar-
beit“. — Acht soziale Gemeinschaftsarbeiten. — Was die Disfak-
tülle sagt. — Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter
und Kriegereinterblichener E. V. — Aus der Textilindu-
strie: Von der Teppich-Webkunst. — Aus unseren Ver-
bandsbezirken: Einmütig für die finanzielle Stärkung des
Verbandes. — Aus unserer Arbeiterinnenbewe-
gung: Um was kämpfen die Kolleginnen in der Textilindustrie
für eine ausreichende Entlohnung. — Aus unserer Ju-
gendbewegung: In unsere Jungen! — Im Kampfe um die
Jugend! — Berichte aus den Ortsgruppen: Crefeld.
— Riffen (Wagern). — Briefkasten der Schriftleitung.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller,
Düsseldorf 100, Lantenstraße 33.